

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

Strieffler Stiftung

zum

31. Dezember 2022

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Strieffler Stiftung

Die Strieffler Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Strieffler-Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- Herr Dr. Maximilian Ingenthron (1. Vorsitzender)
- Herr Christian Freichel-Tworeck
- Frau Christel Ludowici
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Sophia Maroc

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- Frau Dr. Monica Jager-Schlichter (1. Vorsitzende)
- Frau Miriam Erb (stellv. Vorsitzende)
- Herr Christian Freichel-Tworeck
- Herr Christian Leonhardt
- Frau Christel Ludowici
- Herr Dr. Karl-Heinz Rothenberger
- Frau Sigrid Weyers

C. Vermögens- und Finanzlage der Strieffler Stiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Das Vermögen der Strieffler Stiftung beträgt zum Bilanzstichtag 1.225.154,17 € (VJ: 1.230.149,45 €) und setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.111.834,00 € (VJ: 1.111.834,00 €) und dem Umlaufvermögen in Höhe von 113.320,17 € (VJ: 118.315,45 €). Zur Eröffnungsbilanz hat sich das Vermögen um 4.995,28 € reduziert. Dies ist der Erhöhung der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 8.614,81 € sowie dem Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 13.610,09 € geschuldet.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 16.966,72 € (VJ: 18.317,35 €). Das Anlagevermögen ist in Höhe von 10.200,00 € durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

1.2. Ergebnisrechnung

Ausweislich der Stiftungsurkunde erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, insbesondere den jeweiligen Zuführungen aus dem Haushalt der Stadt Landau zu den Verwaltungskosten.

Der Zuschussbetrag der Stadt im Haushaltsjahr 2022 betrug insgesamt 35.893,08 €. Dieser Betrag beinhaltet zu 100% die Finanzierung der Miete sowie Betriebskosten des Striefflerhauses in Höhe von 17.200,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 18.693,08 € stellt den Fehlbetrag dar, welcher nicht durch Zuwendungen Dritter oder durch selbst erwirtschaftete Erträge der Stiftung kompensiert werden konnte.

Die Ergebnisrechnung zeigt bei Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen in Höhe von 39.861,65 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

1.3. Finanzrechnung

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (F 23) beträgt 13.610,09 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich der Saldo um diesen Betrag verschlechtert, da hier ein Ausgleich vorgesehen war.

Da der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) einen Betrag in Höhe von 0,00 € ausweist, verbleibt es bei einem Finanzmittelfehlbetrag (F 34) in Höhe von 13.610,09 €. Der Finanzmittelfehlbetrag stellt gleichzeitig die Veränderung am Bestand der liquiden Mittel (Aktiva 2.4) dar, denn im Haushaltsjahr kam es zu keinen Ein- u. Auszahlungen an Durchlaufenden Geldern.

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2022 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2022 der Strieffler Stiftung in der Rechnung ausgeglichen.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Strieffler Stiftung davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren wieder erreicht werden kann.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Strieffler Stiftung

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Somit beträgt die Höhe des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag 1.111.834,00 €.

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

Im Haushaltsjahr 2022 fanden keine Abgänge statt.

Da fast das ganze Anlagevermögen aus Kunstgegenständen besteht bzw. aus einigen vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen, wurden keine planmäßigen Abschreibungen gebucht.

2.1.3. Zuschreibungen

Im Haushaltsjahr 2022 fanden keine Zuschreibungen auf das Anlagevermögen statt.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich
 - Zinsen der Festgeldanlage 207,58 €
 - Städtischer Zuschuss 2022 (SZ) 18.693,08 €
- SUMME:** 18.900,66 €

2.2.6. Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag bestand ein Kassenbestand in Höhe von 419,51 €.

Der bei der Bilanzposition Aktiva 2.4 ausgewiesene Betrag in Höhe von 94.419,51 € setzt sich somit wie folgt zusammen:

- Kassenbestand zum 31.12.2022
 - Sparkasse Südpfalz 419,51 €
 - Festgeldanlage 94.000,00 €
- SUMME:** 94.419,51 €

Aufgrund des noch im Haushaltsjahr 2022 vorherrschenden Zinsniveaus war eine profitable Anlage der Festgelder so gut wie nicht möglich. Banken zahlten für eine mündelsichere Anlage keine bzw. nur noch sehr geringfügige Zinsen, so dass eine Finanzierung der Stiftung aus Erträgen, welche aus dem Stiftungsvermögen resultieren, in keinem Fall mehr gegeben ist.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Kassenbestand) werden grundsätzlich zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Zu den selben Zinssätzen werden auch negative Kassenbestände von Seiten der Stadt Landau in der Pfalz verzinst. Aufgrund negativer Zinssätze wurde seit dem 3.

Quartal 2015 auf eine Berechnung der Zinsen verzichtet. Da sich die Zinssätze wieder auf positive Werte geändert haben findet im Haushaltsjahr 2023 wieder eine Zinsberechnung statt.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten musste im Haushaltsjahr 2022 nicht gebildet werden.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 16.966,72 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.350,63 € auf diesen Wert reduziert.

Bei dem o.g. Betrag handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich und setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammensetzt:

• Kosten wg. Erstellung der Saldenbestätigung 2022	25,00 €
• Kostenerstattung Pflege Grabstätte Strieffler	601,75 €
• Rückforderung Guthaben aus Betriebskostenabrechnung 2021	- 60,03 €
• Verwaltungskostenerstattung 2022	<u>16.400,00 €</u>
SUMME:	16.966,72 €

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wurde im Haushaltsjahr 2022 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.959,59 € gebildet. Dabei handelt es sich um den Restbetrag einer zweckgebundenen Spende, welche im Jahr 2021 in Höhe von 10.000,00 € einging.

2.6. Eigenkapital

2.6.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Abweichungen bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter den Punkten „E.“ und „F.“ darstellt.

2.6.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Strieffler-Stiftung ist mit 1.192.027,86 € unverändert zum Vorjahr.

2.7. Darstellung der Ertrags- u. Finanzlage der Stiftung

Das negative laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt 207,58 €. Dieses negative laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit verbessert sich noch durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen in Höhe von 207,58 €. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet, da ein Jahresfehlbetrag durch die Stadt Landau in der Pfalz ausgeglichen wird.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 13.610,09 €. Da im Haushaltsjahr weder Zins- und sonstige Finanzein- oder –auszahlungen noch Ein- oder Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgenommen wurden, verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe des ordentlichen Ergebnisses (13.610,09 €).

Landau in der Pfalz, 28. Juni 2023
Der Vorsitzende

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister